Amtsblatt der Stadt Dorsten

52. Jahrgang vom 23.09.2026. Nr. 29

Inhaltsverzeichnis

		Seite
101	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Schölzbach. - Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen.	313
102	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West. - Hinweis der diesjährigen Gewässerschau.	315
103	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf. -Hinweis der diesjährigen Gewässerschau.	317
104	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Gahlener Torfvenn. - Hinweis der diesjährigen Gewässerschau.	319
105	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach/Wienbach. - Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen.	321
106	Bekanntmachung Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie NRW Planfeststellungsantrag der Wilhem Hennewig Baustoffgroßhandel und Transporte GmbH auf Zulassung des Rahmenbetriebsplans für die Erweiterung des Tagebaus „Am Freudenberg II" zur Gewinnung von Quarzsand in Verbindung mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.	323
107	Einleitung des Wegeeinziehungsverfahrens für einen unbenannten Weg nördlich des Wohnhauses Händelstraße 174-174 b - zwischen der „Bochumer Straße" und der „Händelstraße"- im Stadtteil Feldmark.	327
108	Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 16.09.2026, Aktenzeichen 2000-2052624-0001, für die Las Vegas GmbH, letzter Betriebssitz in 46284 Dorsten, Memelstraße 5.	331
109	Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 15.09.2026, Aktenzeichen 56/56 38.23 0659 an Herrn Florian Neumann, zuletzt wohnhaft in 45307 Essen. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	333
110	Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 14.09.2026, Aktenzeichen 56/56 38.21.1175 an Frau Luminita Lazar, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	335
111	Tagesordnung der 11. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 30. September 2026 um 17:00 Uhr im DAS LEO Soziokulturelles Zentrum, Fürst-Leopold-Allee 70, 46284 Dorsten.	337
112	Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 21.09.2026, Aktenzeichen 56/56 38.20.1642 am Herrn Yosyp Yospovych Lakatosh, zuletzt wohnhaft in – unbekannt-. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	341

113 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 21.09.2026, Aktenzeichen 56/56 38.20.1640+1641 an Herrn Viktor Mykolayovych Forkosh, zuletzt wohnhaft in unbekannt. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt. 343

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (https://dorsten.more-rubin1.de) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Bekanntmachung des
Wasser- und Bodenverbandes
Schölzbach

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Montag, den 02.11.2026** um 9.00 Uhr**,** Treffpunkt ist an der Gaststätte Anno 2000, Bochumer Str.264, 46286 Dorsten
- **Dienstag, den 03.11.2026** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte Schult, Gahlener Str. 333, 46282 Dorsten,
- **Mittwoch, den 04.11.2026** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist bei Hof Miermann, Scheideweg 38, in 46244 Bottrop-Kirchhellen,

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher
Askemper

Für die Richtigkeit
Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Marl West

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

- **Donnerstag, den 05.11.2026** um 9.00 Uhr,
  Treffpunkt Gaststätte „Zum schwatten Jans“, Dorstener Str. 307, 45768 Marl.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher
Leineweber

Für die Richtigkeit
Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Hohe Mark in Haltern-Lippramsdorf

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschau am

- **Freitag, den 30.10.2026** um 9.00 Uhr,
  Treffpunkt Hotel Restaurant Himmelmann, Dorstener Str. 650, 45721 Haltern am See- Lippramsdorf

-

durch.
Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher
Bromenne

Für die Richtigkeit
Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des
Wasser- und Bodenverbandes
Gahlener Torfvenn
Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25
Email: M.Soddemann@aud.nrw

Hinweis auf die diesjährige Gewässerschau:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährige Gewässerschaue am

Freitag, den 27.11.26 um **9.00 Uhr**,
geänderter Treffpunkt ist an der Gaststätte „Gasthof Haus Schult“, Gahlener Straße 333,
in 46282 Dorsten- Östrich.
Schaugebiet: gesamtes Verbandsgebiet, Rehrbach, Mühlenbach, Baumbach und dessen Nebenläufe

Interessenten können auch an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

gez. Unterberg

Für die Richtigkeit

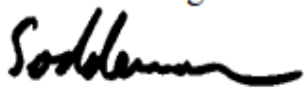

Soddemann
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rhader Bach/Wienbach

Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-24
Fax: 02361/1035-25
Email: m.soddemann@aud.nrw

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

1. Schautermin: **Freitag, 06. November 2026 9.oo Uhr**
   Treffpunkt: **Parkplatz Schloß Lembeck**
   Schaugebiet: Hammbach von der A 31 bis zur Luisenstraße und Wienbach von Barkenberg bis zur Wenge sowie deren Nebengewässer und die Gewässer in Hervest und Holsterhausen.

2. Schautermin: **Freitag, 13. November 2026 9.oo Uhr**
   Treffpunkt: **Heimatverein Lembeck Kreuzung: Krusenhof, Zur Reithalle, 46286 Dorsten**
   Schaugebiet: Lembecker Wiesenbach, Schlumpenbach, Moorbecke und Kalter Bach sowie deren Nebengewässer.

3. Schautermin: **Freitag, 20. November 2026 9.oo Uhr**
   Treffpunkt: **Parkplatz Rhader Mühle, Heimatverein Rhade e.V.**
   Schaugebiet: Rhader Bach von der A 31 bis zur Quelle sowie dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen, in Marbeck und in Heiden. Gesamter Schafsbach und dessen Nebengewässer in den Rhader Wiesen und in Erle.

4. Schautermin: **Donnerstag, 26. November 2026 9.oo Uhr**
   Treffpunkt: **Heimatverein Lembeck Kreuzung: Krusenhof, Zur Reithalle 46286 Dorsten**
   Schaugebiet: Midlicher Mühlenbach und Kusebach sowie deren Nebengewässer zwischen Barkenberg und Groß-Reken.

durch.

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.
Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Verbandsvorsteher

T. Wissing

Thomas Wissing

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW

Aktenzeichen: 60.90.01-069/2026-001 Dortmund, den 17.09.2026

B E K A N N T M A C H U N G

Planfeststellungsantrag der Wilhelm Hennewig Baustoffgroßhandel und Transporte GmbH auf Zulassung des Rahmenbetriebsplans für die Erweiterung des Tagebaus „Am Freudenberg II“ zur Gewinnung von Quarzsand in Verbindung mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Onlinekonsultation im Anhörungsverfahren

Die Bezirksregierung Arnsberg führt im Rahmen des oben genannten bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 6 i. V. m. § 27c Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ersatzweise eine Onlinekonsultation anstelle eines Erörterungstermins durch.
(VwVfG NRW in seiner ab 01.01.2025 geltenden Fassung, GV. NRW vom 20.12.2024, S. 1184).

Die Onlinekonsultation ist **nicht öffentlich**. Teilnahmeberechtigt sind die Vorhabenträgerin, die Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Vorhabenträgerin, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Onlinekonsultation individuell schriftlich benachrichtigt und benötigen **keine** Anmeldung.

Die zur Teilnahme berechtigten Betroffenen, die sich bislang noch nicht im Verfahren geäußert haben, können vor Beginn der Onlinekonsultation, im Zeitraum bis zum

05.10.2026

schriftlich bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse am-freudenberg-zwei@bra.nrw.de den Zugang zur Onlinekonsultation beantragen. Diese Anmeldung ist für die zur Teilnahme berechtigten Betroffenen, die sich bislang noch nicht im Verfahren geäußert haben, Voraussetzung für die Teilnahme an der Onlinekonsultation.

Die Onlinekonsultation findet statt in dem Zeitraum vom

06.10.2026

bis

19.10.2026

Für die Onlinekonsultation werden den zur Teilnahme Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht.
Hierzu wurden alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und in einer Synopse aufbereitet.

Der Termin wird hiermit gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW bekannt gemacht.

Die zur Teilnahme Berechtigten können sich bis zum Ablauf der Äußerungsfrist, **19.10.2026**, 23:59 Uhr,

schriftlich

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund

mit der Angabe des Aktenzeichens **60.90.01-069/2026-001** und dem Stichwort **Quarzsandgewinnung**

oder elektronisch

- unter der E-Mail-Adresse am-freudenberg-zwei@bra.nrw.de

dazu äußern.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung eines bestehenden Tagebaus zur Gewinnung von Quarzsand i. S. v. §§ 52 Abs. 2a, 57c Bundesberggesetz (BBergG) i. V. m. § 1 Nr. 1 b aa) der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau). Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Zweck des Vorhabens ist die Fortführung der Gewinnung von grundeigenen Quarzsanden in neu zu erschließenden, angrenzenden Flächen. Die Sandgewinnung
im vorliegenden Tagebau „Am Freudenberg II wird seit 1981 im Trockenabbauverfahren betrieben. Genehmigt wurde der Tagebau zunächst als Abgrabung nach dem Abgrabungsgesetz NRW. Seit 2005 wird er bergrechtlich nach den Bestimmungen des Bundesberggesetzes geführt und beaufsichtigt. Der derzeit geltende Rahmenbetriebsplan ist bis zum 31.12.2029 befristet.

Die Wilhelm Hennewig Baustoffgroßhandel und Transporte GmbH (Dorstener Straße 800, 45721 Haltern am See) hat am 07.05.2026 einen Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a und 57a Abs. 2 des Bundesberggesetzes (BBergG) mit UVP-Bericht nach Maßgabe des § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur Zulassung eingereicht.
Die verfahrensrechtlichen Anforderungen ergeben sich insoweit aus den §§ 4 ff. UVPG. Gem. § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG muss das Beteiligungsverfahren den Anforderungen des § 73 Abs. 3 S. 1 und Abs. 5 bis 7 des VwVfG NRW entsprechen.
Nach § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG NRW ist die Durchführung eines Erörterungstermins angeordnet. Der Erörterungstermin wird gem. § 27c Abs. 1 Nr. 1 VwVfG NRW durch eine Onlinekonsultation ersetzt.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. In der Onlinekonsultation werden nur fristgerecht erhobene Einwendungen und eingegangene Stellungnahmen erörtert.

2. Die **Onlinekonsultation ist nicht öffentlich**. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden und der Antragstellerin nur die Betroffenen sowie die Personen, deren Einwendungen eingegangen sind. Die Teilnahmeberechtigung ist daher entsprechend nachzuweisen (Vorlage des Personalausweises und ggf. eines Grundbuchauszugs, Vertretungsvollmacht etc.).

3. **Teilnahmeberechtigt** sind nachfolgend genannte Personen:
   - Einwenderinnen und Einwender (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
   - Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden)
   - Bevollmächtigte, Sachbeistände und gesetzliche Vertreter der Teilnahmeberechtigten,
   - Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und anerkannten Vereinigungen,
   - Vertreterinnen und Vertreter der Vorhabenträgerin und deren Gutachter und Sachverständige,
   - Beschäftigte der Anhörungsbehörde.

4. Für die Teilnahme der zur Teilnahme Berechtigten, die nicht von der Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der Modalitäten der Onlinekonsultation schriftlich benachrichtigt werden, ist eine Anmeldung erforderlich (s.o.). Dafür müssen unter Angabe von persönlichen Daten und digitaler Ablichtung eines amtlichen Identitätsnachweises samt Adressangaben die Zugangsdaten zum Portal beantragt werden. Name und Adresse des Ausweisinhabers müssen lesbar sein. Weitere Daten dürfen unkenntlich gemacht sein. Gegebenenfalls müssen weitere Dokumente (z. B. Grundbuchauszug, Vollmacht, etc.) zur Verifikation beigefügt werden. Dies ist bis zum **05.10.2026** möglich. Die Angaben werden geprüft. Dadurch kann es zu Verzögerungen von wenigen Tagen bis zur Übermittlung der Zugangsdaten kommen.

5. Die Teilnahme an der Onlinekonsultation ist freiwillig. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sind unabhängig von der Teilnahme Gegenstand der Onlinekonsultation.

6. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Onlinekonsultation ist nicht erforderlich.

7. Bei Nichtteilnahme einer beteiligten Person kann auch ohne sie die Onlinekonsultation durchgeführt und über den gestellten Antrag entschieden werden.

8. Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Onlinekonsultation wird keine neue erstmalige oder zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d.h. über die bisher vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente im Verwaltungsverfahren vorgebracht werden.

9. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Onlinekonsultation mit Ablauf der genannten Frist zur Äußerung (**19.10.2026**) beendet ist.

10. Durch die Teilnahme an der Onlinekonsultation oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

11. Die mit der Zugangskontrolle erhobenen persönlichen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens erhoben sowie zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert.

Datenschutz in der Bezirksregierung Arnsberg
Seit Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Dieses Recht verpflichtet Dienstleister – und damit auch die Bezirksregierung – zu verantwortungsvollem und transparentem Umgang mit personenbezogenen Daten. Weitere Informationen zu Ihren Rechten im Datenschutz finden Sie auf der Seite
https://www.bra.nrw.de/505448 **unter Downloads.**

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG NRW auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg zugänglich gemacht:
https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen

Weiter ist die Bekanntmachung auch auf der Website des UVP-Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen) zugänglich gemacht:
https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=d2247a92-a2ab-400e-86e1-371811825afa&q=quarzsand

Die Durchführung der Onlinekonsultation wird gem. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG NRW auch in den folgenden Gemeinden ortsüblich bekannt gemacht:
Stadt Dorsten

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW

Im Auftrag
gez. Oberhaus

Einleitung des Wegeeinziehungsverfahrens für einen unbenannten Weg nördlich des Wohnhauses Händelstraße 174-174 b - zwischen der „Bochumer Straße“ und der „Händelstraße“- im Stadtteil Feldmark

Die Stadt Dorsten als Straßenbaubehörde beabsichtigt den unbenannten Weg nördlich des Wohnhauses Händelstraße 174 – 174 b - zwischen der „Bochumer Straße“ und der „Händelstraße“ - gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (SGV.NRW. 91) für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Aufgrund der Festsetzung der Wegefläche im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Dorsten Nr. 17 „Im Stadtsfeld – 2. Abschnitt“ als gewerbliche Baufläche, wird der Weg nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche benötigt. Die öffentlich-rechtliche Sicherung der Erschließung der angrenzenden Grundstücke ist bereits durch die Eintragung von entsprechenden Erschließungsbaulasten gesichert.

Da der Weg aufgrund der Festsetzungen durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan keine Bedeutung mehr für den öffentlichen Verkehr hat, soll er gem. § 7 (2) StrWG NRW eingezogen werden.

Von der beabsichtigten Einziehung ist das nachfolgend aufgeführte Grundstück betroffen:

Gemarkung	**Flur**	**Flurstück**
Dorsten	47	868

Eigentümerin des v. g. Grundstücks ist die Stadt Dorsten.

Die Karte (Anlage) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung. Hieraus sind die genaue Lage und Abgrenzung der von der beabsichtigten Einziehung betroffenen Wegefläche ersichtlich.
Ergänzend können Lagepläne beim Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Halterner Straße 28, Zimmer 111, während der Dienststunden mo-do 8.00 Uhr – 16.00 Uhr und fr 8.00 Uhr – 13.00 Uhr eingesehen werden.

Die Einleitung des Einziehungsverfahrens wird hiermit gemäß § 7 (4) des StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter Bekanntmachung (Erscheinungsdatum des Amtsblattes) Einwendungen schriftlich oder zur

Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten erhoben werden. Sollen Einwendungen zur Niederschrift gegeben werden, kann dieses während der Dienststunden mo-do 8.00-16.00 Uhr und fr 8.00-13.00 Uhr auch in den v. g. Diensträumen geschehen.

Dorsten, 08.09.2026
Der Bürgermeister
I.V.
gez.
Holger Lohse
(Technischer Beigeordneter)

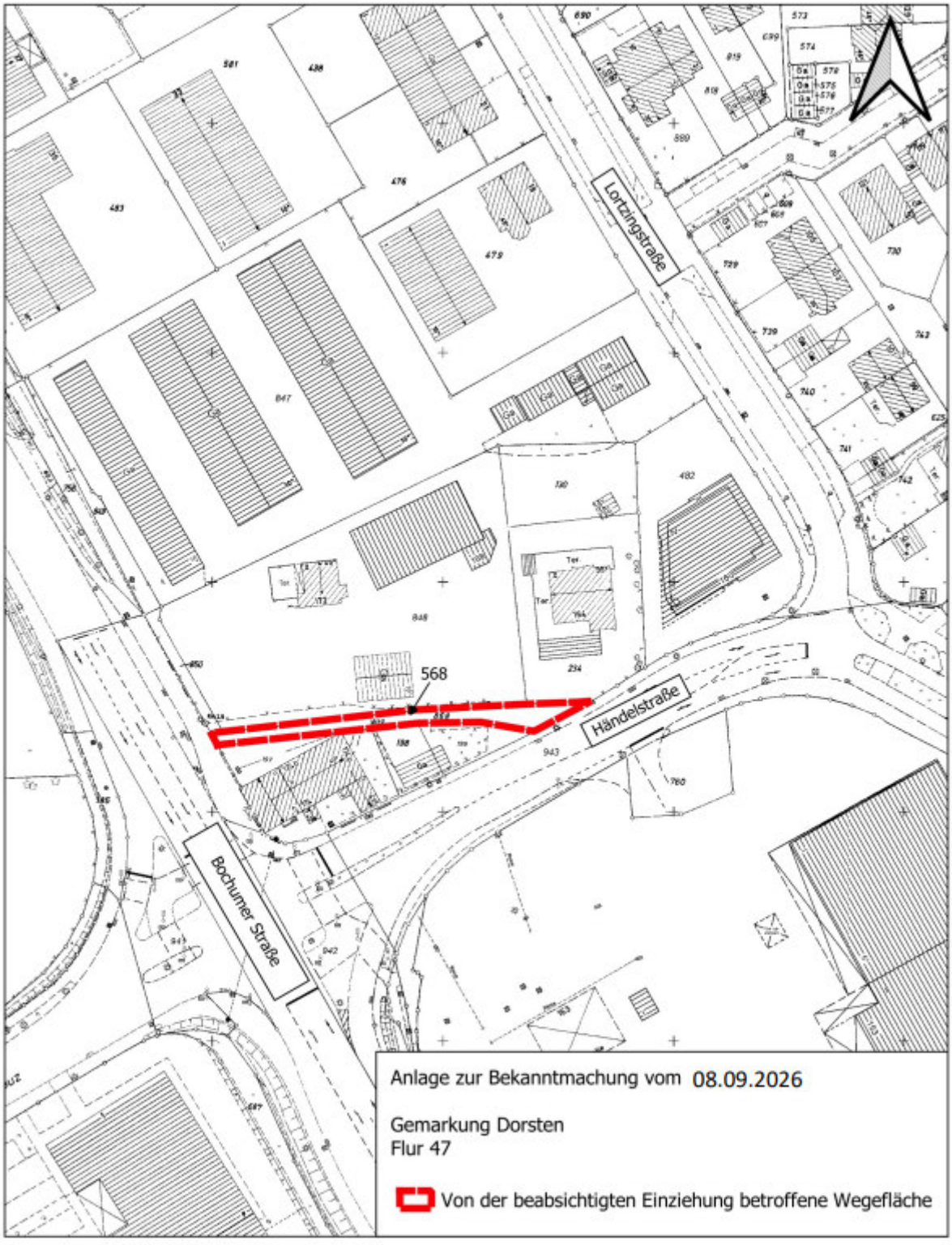
Lortzingstraße
Händelstraße
Bochumer Straße
568
Anlage zur Bekanntmachung vom 08.09.2026
Gemarkung Dorsten
Flur 47
Von der beabsichtigten Einziehung betroffene Wegefläche
1:1000

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 16.09.2026, Aktenzeichen 2000-2052624-0001, für die Las Vegas GmbH, letzter Betriebssitz in 46284 Dorsten, Memelstraße 5.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 303.

Dorsten, den

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Fiegenbaum
Sachbearbeiter

56/56 38.23.0659 15.09.2026

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 15.09.2026, Aktenzeichen 56/56 38.23.0659 an Herrn Florian Neumann, zuletzt wohnhaft in 45307 Essen. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) i.V.m. § 20 der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 22.12.2025, zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Dorsten zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Dorsten
Stadtamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-
Zimmer D 213
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 18 .09.2026

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

56/56 38.21.1175 14.09.2026

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 14.09.2026, Aktenzeichen 56/56 38.21.1175 an Frau Maria Luminita Lazar, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) i.V.m. § 20 der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 22.12.2025, zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Dorsten zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Dorsten
Stadtamt 56 –Unterhaltsvorschusskasse-
Zimmer D 213
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 18.09.2026

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Tagesordnung der 11. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten
am Mittwoch, 30. September 2026 um 17:00 Uhr
in „DAS LEO Soziokulturelles Zentrum“,
Fürst-Leopold-Allee 70, 46284 Dorsten**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Punkt	
1	Bekanntgaben
2	Feststellung des Mandatsverlustes von Herrn Jürgen Chmielecki nach § 44 Kommunalwahlgesetz NRW
3	6. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Dorsten
4	Wahl einer / eines Technischen Beigeordneten - Wahlwiederholung
5	Ablauf der Wahlzeit der Ersten Beigeordneten Nina Laubenthal
6	Nebentätigkeiten und Nebeneinnahmen des Bürgermeisters für das Jahr 2025 - Vorlage gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz
7	Anzeige und Einordnung von Haupt- und Nebentätigkeiten des Bürgermeisters (letztere gem. § 8 Abs. 1 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW)
8	Abführungspflicht(en) des Bürgermeisters - Weiterleitung an den Verein Dorsten Dank(t) Dir e. V.
9	Änderung der Satzung über die Unterhaltung von städtischen Unterkünften / Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren
10	Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses für 2025
11	Controllingbericht Gesamthaushalt zum 30.06.2026
12	Jahresabschluss 2025 des Kommunalen Servicebetriebes Dorsten - Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2025 des Kommunalen Servicebetriebes Dorsten - Gewinnverwendung - Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2025 - Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2025
13	Verwendung der Mittel des NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036
14	Beitritt der Stadt Dorsten zum "Kommunalen Betreuungsverein Vest e.V." und Benennung einer Vertretung für die Mitgliederversammlung

15 Bundesprogramm "Demokratie leben"
- Ausgestaltung im Stadtgebiet Dorsten & Eigenanteil

16 Schulentwicklungsplanung der Stadt Dorsten
- 3. Fortführung
- Beschlussfassung

17 Umbesetzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Infrastruktur in Dorsten mbH (InfraDOR)

18 Besetzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung
- Nachfolgeregelung für das beratende Mitglied Ulrike Goliath
- Nachfolgeregelung für das stellvertretende beratende Mitglied Ulrike Luther

19 "Wahl von Stellvertretenden in den Ausschüssen des Rates"
- Antrag der Ratsfraktion Linke vom 10.07.2026

20 "Bestellung einer sachkundigen Bürgerin für den Sozialausschuss"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 02.09.2026

21 "Benennung von persönlichen Vertretern im Arbeitskreis Bestattungswesen"
- Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2026

22 "Umbesetzung in Ausschüssen"
- Antrag der Ratsfraktion Grüne vom 14.09.2026

23 "Nachbesetzung der ordentlichen Mitglieder und persönlichen Stellvertretungen in den Ausschüssen"
- Antrag der AfD-Fraktion vom 13.09.2026

24 "Ratskommission für Energie"
- Antrag der Ratsfraktion Grüne vom 01.09.2026

25 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

26 Bekanntgaben

27 Disquotale Einlage in eine Gesellschaft

28 Vorhaben zur Beschleunigung des Wohnungsbaus (sog. "Bauturbo")
• Ersuchen der Zustimmung der Gemeinde zum Vorhaben 07/26 gem. § 36a BauGB

29 Bericht der Verwaltung zu Grundstücksgeschäften und Erbbaurechten im 1. Halbjahr 2026

30 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Dorstener Wohnungsgesellschaft mbH (DWG)

31 Neufassung des Rahmenvertrags zwischen der Stadt Dorsten und der InfraDOR GmbH zur Erbringung von Leistungen für den Bau, die Erweiterung, Sanierung und Modernisierung von Gebäuden der Infrastruktur in Dorsten

32 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 18.09.2026

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 21.09.2026, Aktenzeichen 56/56 38.20.1642 an Herrn Yosyp Yospovych Lakatosh, zuletzt wohnhaft in -unbekannt-. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß §10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) i.V.m. § 20 der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 22.12.2025, zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Dorsten zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Dorsten
Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse –
Zimmer D 213
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 23.09.2026

Tobias Stockhoff

Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 21.09.2026, Aktenzeichen 56/56 38.20.1640+1641 an Herrn Viktor Mykolayovych Forkosh, zuletzt wohnhaft in unbekannt. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW (LZG NRW) i.V.m. § 20 der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 21.03.2013, zuletzt geändert durch Satzung zur 8. Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Dorsten vom 22.12.2015, zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Dorsten zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Dorsten
Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse –
Zimmer D 213
Bismarckstraße 1
46284 Dorsten

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 23.09.2026

Tobias Stockhoff
Bürgermeister